

Laudatio Corinna Kirchhoff

auf die Preisträger des 9. DEKALOG-FILMPREISES

zum Neunten Gebot

Liebe Frau Ebner, lieber Herr Aschenbrenner, verehrter Herr Bischof Meister, sehr geehrte Damen und Herren!

Das DEKALOG-Projekt geht langsam in die Schlussrunde. Wir nähern uns der Zielgeraden. Heute haben wir die Freude, die Preisträger des vorletzten Filmpreises auszuzeichnen. Unter der Vielzahl der Einreichungen haben sich zwei dann doch klar von dem Gros der Wettbewerber abgesetzt: zwei Kurzfilme, sehr verschieden, doch beide hoch konzentriert.

Wir haben bei der Sichtung festgestellt: Offenbar ist es mit dem filmischen Assoziationsraum um das 9. Gebot gar nicht so einfach bestellt. Vielleicht liegt es daran, dass dieses Neunte Gebot in mancher Hinsicht gewisse „Affinitätszonen“ mit anderen Geboten aufzuweisen hat – nicht nur mit dem 10. Gebot, sondern etwa auch mit dem siebten: Du sollst nicht stehlen.

Die Besonderheit des Neunten Gebotes sticht nicht sofort ins Auge, es ist nicht ganz leicht, der Ausdifferenzierung, ja Nuancierung des zweiten Dekalogteils mit seinen sogenannten „Menschengebotes“, Rechnung zu tragen. Hören wir noch einmal auf den vollständigen Wortlaut in der Lesart Martin Luthers: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus. Was ist das? Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unserm Nächsten nicht mit List nach seinem Erbe oder Hause trachten und mit einem Schein des Rechts an uns bringen, sondern ihm dasselbe

zu behalten förderlich und dienlich sein.“ Das Neunte Gebot hat als Habgierverbot seinen eigenen Stellenwert, und darüber hinaus: seine besondere Aktualität in der heutigen Zeit. Es kommt in ihm nicht nur eine lebenspraktische Regel zum Ausdruck, die sich an den Einzelnen wendet (sozusagen ein Appell an seine Affektkontrolle), sondern es wird eine prinzipielle, auch kollektive Haltung eingefordert, ohne die eine humane Lebensgemeinschaft nicht möglich wäre. Dabei ist das Humane nicht unter Nützlichkeitsaspekten zu bestimmen, denn „das bloß Nützliche“, so Adorno, „ist verflochten in den Schuldzusammenhang, Mittel der Verödung der Welt, des Trostlosen.“ Es geht in den Geboten immer auch um Schuld, Verfehlung und Unheil, zugleich aber auch um das, was dem entgegengesetzt ist: das Gottgefällige oder für den, dem der Gottesbezug fremd ist, um das dem Menschen Zutragliche, also um das, was seine Größe wie auch seine Grenzen ausmacht. So lassen sich die Gebote nicht einfach auf ein Brevier menschlicher Handlungsmaximen reduzieren.

Die beiden Filme, die wir heute auszeichnen, machen das auf unterschiedliche Weise und mit unterschiedlichen Mitteln deutlich: Der Film Ulrich Aschenbrenners, dem die Jury den ersten Preis zuerkannt hat, erinnert an eine Begebenheit, die sich zutrug, als die alte, monolithische Welt der Sowjetunion aus den Fugen geriet: Grenzkonflikte und Nachbarschaftskriege brachen aus, vor allem im Kaukasus mit seinem bizarren Flickenteppich unterschiedlichster, auch unterschiedlich religiös geprägter Ethnien. Eine Art verspäteter Nationenbildung setzte ein; Nachbarn wurden zu Feinden. In dieser Situation Ende der 80er Jahre beschließen zwei Dorfgemeinschaften, eine aserbaidische und eine armenische, ihre im jeweiligen „Feindesland“, dazu noch in 400 Kilometer entfernt liegenden Gebiete auszutauschen; nur die Vorfahren auf den Friedhöfen bleiben an Ort und Stelle.

Die „Kaukasische Rochade“ (so der Filmtitel), die Strategie der Schwachen gegen einen sie übermächtigenden Gewalteinbruch scheint sich als erfolgreicher Schachzug herauszustellen. Doch das Unbehagen bleibt: als Heimweh der Alten, als unstillbare Sehnsucht der Jungen, die bei einigen immer noch nach gewaltsamer Einlösung verlangt. Was zunächst wie eine kluge List der Geschichte anmutet, erweist sich als trügerische, als gefährliche Ambivalenz: „Feinde sind Feinde und können keine Freunde werden“, sagt einer der Alten und fährt – nur von einem Filmschnitt unterbrochen – unvermittelt fort: „Wir haben wie Brüder zusammengelebt und uns gegenseitig besucht. Sie waren gut.“ Hier wird wohl deutlich, dass sich solche Konflikte nicht aus sich selbst heraus lösen lassen. Der Geist des Ressentiments fordert vielmehr eine neue, andere Sichtweise heraus, eine Sichtweise, wie sie etwa im Neunten Gebot zum Ausdruck kommt.

Tatsächlich ist ja dieses „Neunte“ entwicklungsgeschichtlich betrachtet gegen ein archaisches Stammesdenken gerichtet. Nun ist dieser fast vergessene Aspekt in der heutigen Zeit der identitären Versuchungen wieder von besonderer Aktualität.

„Die Kaukasische Rochade“ zeigt Bilder des Schmerzes. Die Bilder der Gewalt sind weitgehend abwesend. Das soll betont werden, weil heute — medial aufbereitet — Bilder der Gewalt überwiegen, einer ästhetisierten Gewalt, die den Schmerz allenfalls zu ihrer eigenen Überzeichnung **ge-** und **miss**braucht. Auch im zweiten Film kommt der Schmerz zum Ausdruck; auch hier zeigt er sich vor der Kulisse einer - auch hier nur spärlich angedeuteten - Gewalt, genauer der Vertreibung, des Krieges und des Genozids. Der nur knapp vier Minuten lange Animationsfilm der Regisseurin und Künstlerin Juliane Ebner „Vom Walde her“, dem wir den zweiten Preis zuerkannt haben, handelt aus der Rückschau einer Nachgeborenen vom Schicksal ihrer Familie, die in der Zeit des Zweiten

Weltkriegs von Haus und Hof und ihrer Heimat vertrieben wurde und – kaum an ihrem Bestimmungsort angekommen – in das (vom Walde kommende) Unheil, damit auch in Schuld verstrickt wird. Ein besonderes Wort der Anerkennung verdient die Technik Juliane Ebners: Der Film basiert auf hundert Tuschzeichnungen der Filmemacherin und Künstlerin. Sie ergeben eine Bildbewegung, die sich durch äußersten Minimalismus bei zugleich großer Dynamik auszeichnet und dadurch die Zeitsprünge und Perspektivwechsel ohne Darstellungsbrüche oder Detailverlust möglich und plausibel macht.

Beide Filme lesen sich wie Gleichnisse des richtigen Lebens, aber nicht des Lebens als Idylle, sondern einer Lebensmöglichkeit, die sich vor dem Hintergrund einer aussichtslos erscheinenden, weil immer wieder von den Begierden und Affekten entfesselten Friedlosigkeit zeigt. Anders gesagt: Das Humane erhellt sich, in dem sein Gegenteil namhaft gemacht wird. Namhaft machen bedeutet aber in diesem Falle nicht die Denunziation der Verursacher und damit das Verdrängen eigener Verantwortlichkeit. Die Verursacher, das heißt die Anderen, denen man Schuld zuweisen kann, werden in Juliane Ebners Film nicht „dingfest“ und beweiskräftig identifiziert und in Ulrich Aschenbrenners Beitrag in einer Art Gleichgewicht der Kontrahenten-Protagonisten gehalten. Beide Filmemacher verzichten auf die Proklamation einer wohlfeilen Gegenseitigkeitsmoral mit der Option auf allgemeine Zustimmungsfähigkeit. Der Schmerz bleibt bestehen, er ragt wie ein Stachel in bestehende oder sich entwickelnde Normalitäten. Die weite Landschaft, der Gesang, das Lullen der Lerche in der „Kaukasischen Rochade“, die frische Wäsche, deren Duft man aus der Tuschzeichnung aufsteigend zu vernehmen meint, Zeichen der Reinheit und Unschuld, in „Vom Walde her“ — sie wirken wie uralte Gegenbilder am Horizont des Negativen - Gegenbilder, die darauf verzichten, eingelöst zu wer-

den zugunsten eines billigen Geschichtsoptimismus. Bleibt eine Botschaft, die wir den beiden Filmen entnehmen dürfen: Der Schmerz bildet den dunklen Grund des Daseins. Es ist möglich, ihn zurückzudrängen. Aber das wird nur dann der Fall sein, wenn neue Schuld abgewendet wird. Ohne Besinnung auf die Gebote wird das kaum möglich sein. Sie sind der Wertmaßstab, ohne den wir den von uns betriebenen Exzessen, den von uns ausgelösten Katastrophen ausgeliefert bleiben. Wer sich nicht damit anfreunden kann, dass ein gültiger Wertmaßstab, wie er in den Geboten zum Ausdruck kommt, den göttlichen Eichmeister voraussetzt, der sei auf Immanuel Kant verwiesen, der in seiner „Kritik der reinen Vernunft“ sagte: „Wir werden...Handlungen nicht darum für verbindlich halten, weil sie Gebote Gottes sind, sondern sie darum als göttliche Gebote ansehen, weil wir dazu innerlich verpflichtet sind.“ Beide Filme, insbesondere die "Kaukasische Rochade" halten noch im Scheitern des Versuchs, Krieg und Habgier und Zerstörung mit friedlichen Mitteln beizukommen, an eben dieser Utopie fest: dass nämlich der Verzicht auf Gewalt, das Ziel, Konflikte friedlich zu bewältigen, zu lösen, dass sich die Suche danach allemal lohnt – auch dann noch, wenn die gefundenen Lösungen den Schmerz von Verlust, das Weiterbestehen von Zerwürfnissen und Vorurteilen, nicht beseitigen können.

Es ist diese ins Misslingen oder besser gesagt ins Nicht-wirklich-gelingen eingebundene Utopie, die Art und Weise der Erzählung, die das zum Thema macht, was die Jury bewogen hat, der „Kaukasischen Rochade" den ersten Preis zuzusprechen, auch wenn beide Filme, was ihre Qualität anlangt, ebenbürtig sind. Denn in diesem Versuch, dem der Film nachgeht, kommt eine Haltung zum Ausdruck, die den Blick freigibt auf etwas immer noch Richtungsweisendes, Maßgebendes, gerade heute, da die unzähligen Bilder von Grauen, Terror, Habgier, Mord

und Zerstörung uns sämtlicher Perspektiven zu berauben drohen. Herzliche Glückwünsche beiden Regisseuren für ihre so besonderen Arbeiten und diese Glückwünsche sind ausdrücklich auch alle Mitwirkenden einbezogen, mit deren Hilfe die beiden Filme zustande kamen.